

INSM-Position

Finanztransaktionssteuer

Mit dem Ausbruch der Bankenkrise im Herbst 2008 hat Deutschland wie auch andere europäische Staaten mit mehreren Rettungspaketen Banken und Versicherungen vor der Pleite bewahrt, um so einen möglichen Zusammenbruch des Finanzsystems zu verhindern. In der Folge sind die Schulden vieler Staaten weltweit in bedenkliche Höhen geschneit. Noch mehrere Jahrzehnte werden die Steuerzahler die Schulden infolge der Bankenrettungen zahlen müssen.

Mittlerweile versuchen die Regierungen in Europa und in den USA durch neue Regulierungsvorschriften, eine Wiederholung einer solchen Krise zu verhindern und Banken und Versicherungen nachträglich an den Folgekosten der Krise zu beteiligen.

Ende September 2011 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine europaweit harmonisierte Finanztransaktionssteuer (FTT) vorgelegt. Nach den Plänen der Kommission soll auf jede Finanztransaktion, an der ein in der EU ansässiges Finanzinstitut beteiligt ist, eine Steuer erhoben werden.

Die FTT fußt auf der von dem Ökonomen James Tobin entwickelten und nach ihm benannten Tobin-Steuer. Die Besteuerung von Finanztransaktionen verteuern Anlagestrategien umso mehr, je höher die Kapitalumschlaghäufigkeit ist, das heißt, je öfter ein Portfolio umgeschichtet wird. Kurzfristige Strategien werden dadurch unattraktiver. Kapital soll so zugunsten langfristiger Strategien umgeschichtet werden, was kurzfristige Kursausschläge an den Kapitalmärkten verhindern soll.

Die EU-Kommission verfolgt mit der Einführung der Finanztransaktionssteuer folgende Ziele:

- Finanztransaktionen, die keinen gesamtwirtschaftlichen Effizienzbeitrag leisten, sollen unattraktiver gemacht werden.
- Der Finanzdienstleistungssektor soll einen substanziellen Beitrag zu den fiskalischen Kosten der Bankenkrise leisten.
- Die steuerliche Ungleichbehandlung des Finanzdienstleistungssektors im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren soll eliminiert werden. Die Ungleichbehandlung ergibt sich durch die Umsatzsteuerbefreiung zahlreicher Finanzdienstleistungen.

Im Richtlinienentwurf der Kommission ist eine Steuer in Höhe von 0,01 bis 0,1 Prozent auf das Transaktionsvolumen vorgesehen, jeweils in Abhängigkeit davon, um welche Art von Wertpapier es sich handelt. Die Kommission erhofft sich ein Aufkommen von 57 Milliarden Euro jährlich.

Wirkungen der Finanztransaktionssteuer

Zum einen soll die FTT eine Lenkungswirkung entfalten (Verhinderung kurzfristiger Spekulationen und Eindämmung der Volatilität an den Finanzmärkten), zum anderen soll die FTT den angeschlagenen Staatshaushalten zusätzliches Einkommen gewähren. Diese beiden Ziele wirken aber in entgegengesetzte Richtungen, da eine Erreichung des Lenkungsziels notwendigerweise mit einer Verfehlung des Fiskalziels einhergeht und umgekehrt.

In der Wissenschaft ist unbestritten, dass eine FTT die Liquidität an den Märkten negativ beeinflussen wird. Ob dem aber ein entsprechender Nutzen in Form von weniger spekulativen Unter- oder Übertreibungen gegenübersteht, ist dagegen nicht eindeutig zu beantworten. Die große Mehrzahl der vorhandenen Studien, die sich damit beschäftigen, kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass eine FTT entweder einen volatilitäts erhöhenden Effekt hat oder es gar keinen Volatilitätseffekt gibt. Es ist allerdings zu erwarten (und gewünscht), dass die FTT kurzfristige Spekulationen zugunsten langfristiger Anlagestrategien benachteiligen wird. Kurzfristige Spekulationen wirken jedoch Übertreibungen entgegen. Es ist also wahrscheinlicher, dass die FTT das Finanzsystem nicht wie erhofft stabilisiert, sondern im Gegenteil die Märkte volatiler werden.

Unklar ist auch, wie sich die FTT auf die Sparer auswirkt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von institutionellen Investoren (zum Beispiel Pensionsfonds, Investmentfonds, Versicherungen), die das Sparvermögen für ihre Kunden verwalten, hat sich die Umschlaghäufigkeit der Anlagen deutlich erhöht. Wurden in den Jahren von 1989 bis 1993 etwa 50 Prozent des Vermögens einmal umgeschichtet, lag die Umwälzhäufigkeit von 2007 bis 2011 zwischen 129 und 269 Prozent. Bei jeder Umschichtung des Sparvolumens fällt die FTT von Neuem an und geht entsprechend mit Renditeeinbußen für die Sparer einher. Die Studie „Finanztransaktionssteuer und Altersvorsorge – Wirkungen und Nebenwirkungen“, die im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft erstellt wurde, geht davon aus, dass eine FTT von 0,1 Prozent zu einer Einbuße bei den auszahlbaren privaten Renten in der Größenordnung von 2,5 bis 5,5 Prozent führt. Zur Verdeutlichung: Damit würde die staatliche Förderung für Riester-Verträge durch die Steuer übertroffen werden.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft lehnt die Einführung der Finanztransaktionssteuer aus folgenden Gründen ab:

- Die FTT ist nicht dazu geeignet, zukünftig Banken- und Finanzkrisen zu verhindern, weil sie keine gezielte Lenkungswirkung entfaltet.
- Die FTT belastet in hohem Maße die private Altersvorsorge der Bevölkerung.
- Die Einführung der FTT ausschließlich innerhalb der EU macht Abwanderungen von Finanzinstituten ins Ausland wahrscheinlich.

Um Banken- und Finanzkrisen in Zukunft zu verhindern, müssen Regulierungsvorschriften dafür Sorge tragen, dass Risiko und Haftung an den Finanzmärkten wieder zusammenfallen. Dafür muss insbesondere die „Too big to fail“-Problematik gelöst werden.

Um Banken und Versicherungen an den Kosten der Finanzkrise zu beteiligen, sollte darauf gedrungen werden, dass die Staatshilfen sobald wie möglich marktgerecht verzinst zurückgezahlt werden, damit für die Steuerzahler aus den Rettungsmaßnahmen unterm Strich keine Kosten verbleiben.

Impressum

Grundlage dieser INSM-Position:

Kaserer, Christoph (2013): Finanztransaktionssteuer und Altersvorsorge – Wirkungen und Nebenwirkungen, München.

Herausgeber: INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH, Georgenstraße 22, 10117 Berlin

Geschäftsführer: Hubertus Pellengahr

Ansprechpartner: Marc Feist

Grafische Gestaltung: Serviceplan Berlin GmbH

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ist ein überparteiliches Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie wirbt für die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und gibt Anstöße für eine moderne marktwirtschaftliche Politik. Die INSM wird von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektro-Industrie finanziert. Sie steht für Freiheit und Verantwortung, Eigentum und Wettbewerb, Haftung und sozialen Ausgleich als Grundvoraussetzungen für mehr Wohlstand und Teilhabechancen.

Stand: 12. Februar 2013

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH

Georgenstraße 22 · 10117 Berlin

T 030 27877-171 · F 030 27877-181

info@insm.de insm.de facebook.com/marktwirtschaft

INITIATIVE
NEUE SOZIALE
MARKTWIRTSCHAFT